

Lageplan Maßstab 1 : 5 0 0

T e x t t e i l

In Ergänzung der Planzeichen, Planfarben und Planeinschriebe wird gem. § 9 Abs. 1 BBauG festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1 Bauliche Nutzung

- 1.11 Art der baulichen Nutzung (§§ 1 - 15 BauNVO)s.Planeinschrieb
- 1.12 Maß der baulichen Nutzung (§§16 - 21 BauNVO)s.Planeinschrieb
- 1.13 Ausnahmen im Sinne von Abs. 3 des § 4 BauNVO sind nicht zulässig.
- 1.14 Zahl der Vollgeschosse ( § 18 BauNVO und § 2 Abs. 4 LBO ) s. Planeinschrieb

1.2 Bauweise ( § 22 BauNVO ) s. Planeinschrieb

- 1.3 Stellung der Gebäude ( § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BBauG ) s. Plan
- 1.4 Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen ( § 111 LBO )

2.1 Gebäudehöhen ( § 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO )

bergseitig max. 3,50 m  
talseitig max. 6,00 m  
gemessen von der fertigen Geländeoberfläche bis Oberkante Dachrinne.

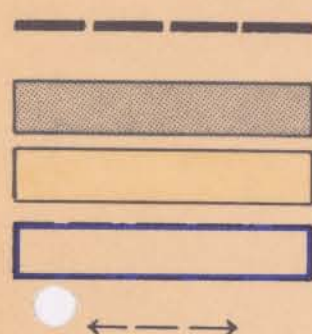
2.2 Aufschüttungen und Abgrabungen ( § 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO )  
sind bis höchstens ± 1,00m zugelassen.

2.3 Dachform ( § 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO )  
Satteldach mit 25-30° Neigung  
Dachaufbauten sind nicht zugelassen

2.4 Äußere Gestaltung ( § 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO )  
Auffallende Farben sind zu vermeiden.  
Dacheindeckung mit engobierten Ziegeln.

Z e i c h e n e r k l ä r u n g

- Z Zahl der Vollgeschosse (§§ 16-21 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl (§§ 16-21 BauNVO)
- GFZ Geschossflächenzahl (§§ 16-21 BauNVO)
- o Offene Bauweise ( § 111 Abs.1 Nr.1 LBO)



- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ( § 9 Abs. 5 BBauG)
- WR Reines Wohngebiet ( § 4 BauNVO)
- Verkehrsflächen ( § 9 Abs.1 Nr.3 u. 4 BBauG )
- Baugrenze ( § 23 Abs. 3 BauNVO)
- Firstichtung der Gebäude

Gefertigt:

Sulzbach, den 30.4.1974

Vermessungsbüro  
Alfred Hancke  
7153 Unterweissach  
7157 Sulzbach/Murr



V e r f a h r e n s v e r m e r k e

Als Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom . . . . .  
bis . . . . .  
Auslegung bekannt gemacht am . . . . .  
AL-Satzung gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen  
am . . . . .  
Genehmigt gemäß § 11 BBauG vom . . . . .  
mit Erlaß vom . . . . . Nr. . . . . .  
Ausgelgt gemäß § 12 BBauG vom . . . . . bis . . . . .  
Genehmigung und Auslegung bekannt gemacht am . . . . .  
In Kraft getreten am . . . . .

Spiegelberg, den . . . . .  
t. . . . .